ILV Kärnten, Lebensmitteluntersuchung



Datum U-Zahl 15.12.2017 W-201724437

Bei Eingaben U-Zahl anführen!

Auskünfte Telefon (

Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr 0664-80536 15258 050-536-15250

E-Mail abt5.lua@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf

U-Zahl: W-201724437

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungszahl untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig. Privat überbrachte Proben sind zur Vorlage bei der Behörde nicht geeignet.

AMTLICHES UNTERSUCHUNGSZEUGNIS

WVA:

9805GENN WG Gendorf

Desinfektion, Aufb.:

/ - / ohne

Probe:

9805GENN Tauchprobe - Hochbehälter Gendorf (alt)

Trinkwasse

Auftraggeber:

WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf

Entnommen am:

20.11.2017 von: Ing. Margarethe Haas

Eingelangt am:

20.11.2017 Untersuchung: 20.11.2017 - 24.11.2017

PRÜFBERICHT

MESSUNGEN VOR ORT			INFO		
Untersuchung	Ergebnis	3	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Probe im Netz	Ja				M6222
Zeitpunkt Probenahme	13:00				OENORM M 6620
Wassertemperatur	8,3	°C			OENORM M 6620
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	343	µS/cm			OENORM EN 27888
Färbung	farblos				OENORM M 6620
Trübung	keine				OENORM M 6620
Geruch	geruchslos				OENORM M 6620
Geschmack vor Ort	ohne Besonderheiten				OENORM M 6620

MIKROBIOLOGIE			INFO		
Untersuchung	Ergebnis		normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Koloniebildende Einheiten 37°C	nicht nachweisbar	KBE/ml	bis 20 (bis 300)	bis 1000	EN ISO 6222
Koloniebildende Einheiten 22°C	36	KBE/ml	bis 100 (bis 1000)	bis 5000	EN ISO 6222
Escherichia Coli	nicht nachweisbar	KBE/100ml		bis 0	ÖNORM EN ISO 9308-1
Coliforme Bakterien	7	KBE/100ml	bis 0 (bis 50)	bis 100	ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken	nicht nachweisbar	KBE/100ml		bis 0	EN ISO 7899-2

¹⁾Wert für Indikatorparameter, (tolerierbar) ²⁾Parameterwert Trinkwasserverordnung oder Indikatorparameter sehr hoch- TWV BGBI. II 304/01 idgF, [..] nicht nachweisbar (Nachweisgrenze), < unter der Bestimmungsgrenze



GUTACHTEN W-201724437

erhöhte Werte:

TW Mikrobiologie - Coliforme Bakterien : 7 KBE/100ml

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Mindestanforderungen des §3 Abs 1 der Trinkwasserverordnung, BGBI II 304/2001 idgF, jedoch nicht den Anforderungen des Anhangs I, Teil C. Die Überschreitungen der Indikator- Parameterwerte sind noch tolerierbar.

Aufgrund einer Methodenumstellung werden vermehrt coliforme Keime nicht fäkalen Ursprungs detektiert, weswegen ein Rückschluss auf eine fäkale Verunreinigung über den Parameter "coliforme Keime" nicht mehr möglich ist.



ILV Kärnten, Lebensmitteluntersuchung



Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf U-Zahl 15.12.2017 W-201724438
Bei Eingaben U-Zahl anführen!

Auskünfte Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr Telefon 0664-80536 15258 Fax 050-536-15250 E-Mail abt5.lua@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

U-Zahl: W-201724438

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungszahl untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig. Privat überbrachte Proben sind zur Vorlage bei der Behörde nicht geeignet.

AMTLICHES UNTERSUCHUNGSZEUGNIS

WVA:

9805GENN WG Gendorf

Desinfektion, Aufb.:

/ - / ohne

Probe:

9805GENN Zapfhahn Milchkammer, Pichler Peter

Trinkwasser

Auftraggeber:

WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf

Entnommen am:

20.11.2017 von: Ing. Margarethe Haas

Eingelangt am:

20.11.2017 Untersuchung: 20.11.2017 - 24.11.2017

PRÜFBERICHT

Messungen vor Ort				INFO		
Untersuchung	Ergebnis	3	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode	
Probe im Netz	Ja				M6222	
Zeitpunkt Probenahme	13:45				OENORM M 6620	
Wassertemperatur	9,7	°C			OENORM M 6620	
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	344	μS/cm			OENORM EN 27888	
Färbung	farblos				OENORM M 6620	
Trübung	keine				OENORM M 6620	
Geruch	geruchslos				OENORM M 6620	
Geschmack vor Ort	ohne Besonderheiten				OENORM M 6620	

Mikrobiologie				INFO		
Untersuchung	Ergebnis		normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode	
Koloniebildende Einheiten 37°C	< 10	KBE/ml	bis 20 (bis 300)	bis 1000	EN ISO 6222	
Koloniebildende Einheiten 22°C	4	KBE/ml	bis 100 (bis 1000)	bis 5000	EN ISO 6222	
Escherichia Coli	nicht nachweisbar	KBE/100ml		bis 0	ÖNORM EN ISO 9308-1	
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar	KBE/100ml	bis 0 (bis 50)	bis 100	ÖNORM EN ISO 9308-1	
Enterokokken	nicht nachweisbar	KBE/100ml		bis 0	EN ISO 7899-2	

¹⁾Wert für Indikatorparameter, (tolerierbar) ²⁾Parameterwert Trinkwasserverordnung oder Indikatorparameter sehr hoch- TWV BGBI. II 304/01 idgF, [..] nicht nachweisbar (Nachweisgrenze), < unter der Bestimmungsgrenze



GUTACHTEN W-201724438

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, BGBI II 304/2001 idgF.

Mag. Edith Rassi (BereichsleiterIn)

ILV Kärnten, Lebensmitteluntersuchung



Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt

WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf

Datum U-Zahl

15.12.2017 W-201724436

Bei Eingaben U-Zahl anführen!

Auskünfte Telefon E-Mail abt5.lua@ktn.gv.at

Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr 0664-80536 15258 Fax 050-536-15250

Seite 1 von 3

U-Zahl: W-201724436

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungszahl untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig. Privat überbrachte Proben sind zur Vorlage bei der Behörde nicht geeignet.

AMTLICHES UNTERSUCHUNGSZEUGNIS

WVA:

9805GENN WG Gendorf

Desinfektion, Aufb.:

/ - / ohne

Probe:

9805GENN Zapfhahn Küche, Haus Fam. Amlacher

Auftraggeber:

WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf

Entnommen am:

20.11.2017 von: Ing. Margarethe Haas

Eingelangt am:

20.11.2017 Untersuchung: 20.11.2017 - 04.12.2017

PRÜFBERICHT

MESSUNGEN VOR ORT			INFO		
Untersuchung	Ergebnis		normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Probe im Netz	Ja				M6222
Zeitpunkt Probenahme	13:30				OENORM M 6620
Wassertemperatur	9	°C			OENORM M 6620
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	344	μS/cm	bis 2500		OENORM EN 27888
pH-Wert	7,9		6,5 - 9,5		DIN 10523
Färbung	farblos				OENORM M 6620
Trübung	keine				OENORM M 6620
Geruch	geruchslos		bis 1 (bis 2)		OENORM M 6620
Geschmack vor Ort	ohne Besonderheiten				OENORM M 6620

MIKROBIOLOGIE				INFO		
Untersuchung	Ergebnis		normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode	
Koloniebildende Einheiten 37°C	< 10	KBE/ml	bis 20 (bis 300)	bis 1000	EN ISO 6222	
Koloniebildende Einheiten 22°C	4	KBE/ml	bis 100 (bis 1000)	bis 5000	EN ISO 6222	
Escherichia Coli	nicht nachweisbar	KBE/100ml		bis 0	ÖNORM EN ISO 9308-1	
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar	KBE/100ml	bis 0 (bis 50)	bis 100	ÖNORM EN ISO 9308-1	
Enterokokken	nicht nachweisbar	KBE/100ml		bis 0	EN ISO 7899-2	



GUTACHTEN W-201724436

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, BGBI II 304/2001 idgF.

Mag. Edith Rassi (Bereichsteiterin)

ILV Kärnten, Lebensmitteluntersuchung



Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

WG Gendorf Dipl - HTL - Ing. Hubert Amlacher Gendorf 85 9805 Baldramsdorf

U-Zahl: W-201724435

Datum	05.01.2018
Zahl	
	Bei Eingaben U-Zahl anführen!
Auskünfte	Mo Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon	
Fax	050-536-15250
E-Mail	abt5.lua@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungszahl untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

	INSPEKTIONSBERICHT				
WVA / Bezirk:	9805GENN WG Gendorf / Spittal a.d. Drau				
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung				
Einschränkungen am Auftrag	Keine				
Anlage / Skizze / Schema	Quelle Quelle Brunnen Fileßgewässerentnahrne Quellsammelschacht Quellsammelschacht Unterbrecherschacht Unterbrecherschacht Hoch- u. Tiefbehälter ✓ Desinfektionsanlage Leitungsnetz ✓ Versorgungsgebiet ✓ Probenahmestelle ✓ Derzeit nicht genutzt ✓ Druckminderer				
/ersorgte Personen / /Vassermenge m³/d	250 /				
Aufbereitung / Desinfektion	-1-1				



ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wassergualität verhindert wird:

der Lokalaugenschein ergab unwesentliche Mängel.

 Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Mindestanforderungen des §3 Abs 1 der TWV, BGBI II 304/2001 idgF, jedoch nicht den Anforderungen des Anhangs I, Teil C (Indikatorparameter)

Das Wasser der WVA 9805GENN WG Gendorf ist unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der TWV (Ursachenforschung, Maßnahmen) als Trinkwasser geeignet.

Mag. Edith Rassi (Bereichs)eiterIn)